



Vereinbarung zur Durchführung einer Jugendarbeitsschutzuntersuchung als IGEL-Leistung in unserer Praxis

Liebe Patienten, liebe Eltern,

Du benötigst/Ihr Kind benötigt vor Beginn eines Ausbildungsverhältnisses die ärztliche Bescheinigung über die Durchführung und das Ergebnis einer Jugendarbeitsschutzuntersuchung.

Die Kosten für diese Untersuchung und den damit verbundenen Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand trägt gemäß Paragraph 32, 33 und 34 des Jugendarbeitsschutzgesetzes das Land Baden-Württemberg. Für die Familie des Jugendlichen sollen dabei keine Kosten entstehen.

Diese Untersuchung verursacht in unserer Praxis weit höhere Kosten als das im Jahr 1976 (!) festgelegte und seitdem nicht mehr angepasste Honorar in Höhe von 23,50 €. Daher führen wir diese Untersuchung nicht mehr zulasten des Landes Baden-Württemberg durch, sondern nur noch als sogenannte IGEL-Leistung, die selbst bezahlt werden muss.

Wir weisen darauf hin, dass es möglicherweise andere Arztpraxen gibt, die andere Abrechnungsmodalitäten haben.

Falls die Jugendarbeitsschutzuntersuchung in unserer Praxis gewünscht wird, kommen folgende Kosten auf Dich/Sie zu:

GOÄ-Position 32 (3,5 facher Steigerungssatz im Rahmen einer individuellen Honorarvereinbarung wegen des Aufwandes, der mit der Untersuchung verbunden ist):

81,60 €

Vor der Untersuchung schließen wir mit Dir/Ihnen beigefügte gesonderte Honorarvereinbarung. Die Kosten für diese Untersuchung werden in der Regel nicht erstattet.

Freundliche Grüße

Ihr Praxisteam

Ärztliche Honorarvereinbarung

Nach im Einzelfall erfolgter Erläuterung wird zwischen unserer Kinder- und Jugendarztpraxis und

gemäß § 2 GOÄ folgende von den Bestimmungen des § 5 GOÄ abweichende Gebührenregelung vereinbart:

GOÄ Ziffer	Bezeichnung	Grundbetrag in EUR	Steigerungsfaktor	Vereinbarter Betrag in EUR
32	Jugendarbeitsschutzuntersuchung	23,31		

Eine Erstattung der Vergütung ist nicht gewährleistet.

Heilbronn, den _____

Unterschrift Praxis/Stempel:

Unterschrift Patient/gesetzl. Vertreter:



Vereinbarung zur Durchführung einer Jugendarbeitsschutzuntersuchung als IGEL-Leistung in unserer Praxis

Liebe Patienten, liebe Eltern,

Du benötigst/Ihr Kind benötigt vor Beginn eines Ausbildungsverhältnisses die ärztliche Bescheinigung über die Durchführung und das Ergebnis einer Jugendarbeitsschutzuntersuchung.

Die Kosten für diese Untersuchung und den damit verbundenen Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand trägt gemäß Paragraph 32, 33 und 34 des Jugendarbeitsschutzgesetzes das Land Baden-Württemberg. Für die Familie des Jugendlichen sollen dabei keine Kosten entstehen.

Diese Untersuchung verursacht in unserer Praxis weit höhere Kosten als das im Jahr 1976 (!) festgelegte und seitdem nicht mehr angepasste Honorar in Höhe von 23,50 €. Daher führen wir diese Untersuchung nicht mehr zulasten des Landes Baden-Württemberg durch, sondern nur noch als sogenannte IGEL-Leistung, die selbst bezahlt werden muss.

Wir weisen darauf hin, dass es möglicherweise andere Arztpraxen gibt, die andere Abrechnungsmodalitäten haben.

Falls die Jugendarbeitsschutzuntersuchung in unserer Praxis gewünscht wird, kommen folgende Kosten auf Dich/Sie zu:

GOÄ-Position 32 (3,5 facher Steigerungssatz im Rahmen einer individuellen Honorarvereinbarung wegen des Aufwandes, der mit der Untersuchung verbunden ist):

81,60 €

Vor der Untersuchung schließen wir mit Dir/Ihnen beigefügte gesonderte Honorarvereinbarung. Die Kosten für diese Untersuchung werden in der Regel nicht erstattet.

Freundliche Grüße

Ihr Praxisteam

Ärztliche Honorarvereinbarung

Nach im Einzelfall erfolgter Erläuterung wird zwischen unserer Kinder- und Jugendarztpraxis und

gemäß § 2 GOÄ folgende von den Bestimmungen des § 5 GOÄ abweichende Gebührenregelung vereinbart:

GOÄ Ziffer	Bezeichnung	Grundbetrag in EUR	Steigerungsfaktor	Vereinbarter Betrag in EUR
32	Jugendarbeitsschutzuntersuchung	23,31		

Eine Erstattung der Vergütung ist nicht gewährleistet.

Heilbronn, den _____

Unterschrift Praxis/Stempel:

Unterschrift Patient/gesetzl. Vertreter:



Vereinbarung zur Durchführung einer Jugendarbeitsschutzuntersuchung als IGEL-Leistung in unserer Praxis

Liebe Patienten, liebe Eltern,

Du benötigst/Ihr Kind benötigt vor Beginn eines Ausbildungsverhältnisses die ärztliche Bescheinigung über die Durchführung und das Ergebnis einer Jugendarbeitsschutzuntersuchung.

Die Kosten für diese Untersuchung und den damit verbundenen Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand trägt gemäß Paragraph 32, 33 und 34 des Jugendarbeitsschutzgesetzes das Land Baden-Württemberg. Für die Familie des Jugendlichen sollen dabei keine Kosten entstehen.

Diese Untersuchung verursacht in unserer Praxis weit höhere Kosten als das im Jahr 1976 (!) festgelegte und seitdem nicht mehr angepasste Honorar in Höhe von 23,50 €. Daher führen wir diese Untersuchung nicht mehr zulasten des Landes Baden-Württemberg durch, sondern nur noch als sogenannte IGEL-Leistung, die selbst bezahlt werden muss.

Wir weisen darauf hin, dass es möglicherweise andere Arztpraxen gibt, die andere Abrechnungsmodalitäten haben.

Falls die Jugendarbeitsschutzuntersuchung in unserer Praxis gewünscht wird, kommen folgende Kosten auf Dich/Sie zu:

GOÄ-Position 32 (3,5 facher Steigerungssatz im Rahmen einer individuellen Honorarvereinbarung wegen des Aufwandes, der mit der Untersuchung verbunden ist):

81,60 €

Vor der Untersuchung schließen wir mit Dir/Ihnen beigefügte gesonderte Honorarvereinbarung. Die Kosten für diese Untersuchung werden in der Regel nicht erstattet.

Freundliche Grüße

Ihr Praxisteam

Ärztliche Honorarvereinbarung

Nach im Einzelfall erfolgter Erläuterung wird zwischen unserer Kinder- und Jugendarztpraxis und

gemäß § 2 GOÄ folgende von den Bestimmungen des § 5 GOÄ abweichende Gebührenregelung vereinbart:

GOÄ Ziffer	Bezeichnung	Grundbetrag in EUR	Steigerungsfaktor	Vereinbarter Betrag in EUR
32	Jugendarbeitsschutzuntersuchung	23,31		

Eine Erstattung der Vergütung ist nicht gewährleistet.

Heilbronn, den _____

Unterschrift Praxis/Stempel:

Unterschrift Patient/gesetzl. Vertreter:



Vereinbarung zur Durchführung einer Jugendarbeitsschutzuntersuchung als IGEL-Leistung in unserer Praxis

Liebe Patienten, liebe Eltern,

Du benötigst/Ihr Kind benötigt vor Beginn eines Ausbildungsverhältnisses die ärztliche Bescheinigung über die Durchführung und das Ergebnis einer Jugendarbeitsschutzuntersuchung.

Die Kosten für diese Untersuchung und den damit verbundenen Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand trägt gemäß Paragraph 32, 33 und 34 des Jugendarbeitsschutzgesetzes das Land Baden-Württemberg. Für die Familie des Jugendlichen sollen dabei keine Kosten entstehen.

Diese Untersuchung verursacht in unserer Praxis weit höhere Kosten als das im Jahr 1976 (!) festgelegte und seitdem nicht mehr angepasste Honorar in Höhe von 23,50 €. Daher führen wir diese Untersuchung nicht mehr zulasten des Landes Baden-Württemberg durch, sondern nur noch als sogenannte IGEL-Leistung, die selbst bezahlt werden muss.

Wir weisen darauf hin, dass es möglicherweise andere Arztpraxen gibt, die andere Abrechnungsmodalitäten haben.

Falls die Jugendarbeitsschutzuntersuchung in unserer Praxis gewünscht wird, kommen folgende Kosten auf Dich/Sie zu:

GOÄ-Position 32 (3,5 facher Steigerungssatz im Rahmen einer individuellen Honorarvereinbarung wegen des Aufwandes, der mit der Untersuchung verbunden ist):

81,60 €

Vor der Untersuchung schließen wir mit Dir/Ihnen beigefügte gesonderte Honorarvereinbarung. Die Kosten für diese Untersuchung werden in der Regel nicht erstattet.

Freundliche Grüße

Ihr Praxisteam

Ärztliche Honorarvereinbarung

Nach im Einzelfall erfolgter Erläuterung wird zwischen unserer Kinder- und Jugendarztpraxis und

gemäß § 2 GOÄ folgende von den Bestimmungen des § 5 GOÄ abweichende Gebührenregelung vereinbart:

GOÄ Ziffer	Bezeichnung	Grundbetrag in EUR	Steigerungsfaktor	Vereinbarter Betrag in EUR
32	Jugendarbeitsschutzuntersuchung	23,31		

Eine Erstattung der Vergütung ist nicht gewährleistet.

Heilbronn, den _____

Unterschrift Praxis/Stempel:

Unterschrift Patient/gesetzl. Vertreter:



Vereinbarung zur Durchführung einer Jugendarbeitsschutzuntersuchung als IGEL-Leistung in unserer Praxis

Liebe Patienten, liebe Eltern,

Du benötigst/Ihr Kind benötigt vor Beginn eines Ausbildungsverhältnisses die ärztliche Bescheinigung über die Durchführung und das Ergebnis einer Jugendarbeitsschutzuntersuchung.

Die Kosten für diese Untersuchung und den damit verbundenen Verwaltungs- und Dokumentationsaufwand trägt gemäß Paragraph 32, 33 und 34 des Jugendarbeitsschutzgesetzes das Land Baden-Württemberg. Für die Familie des Jugendlichen sollen dabei keine Kosten entstehen.

Diese Untersuchung verursacht in unserer Praxis weit höhere Kosten als das im Jahr 1976 (!) festgelegte und seitdem nicht mehr angepasste Honorar in Höhe von 23,50 €. Daher führen wir diese Untersuchung nicht mehr zulasten des Landes Baden-Württemberg durch, sondern nur noch als sogenannte IGEL-Leistung, die selbst bezahlt werden muss.

Wir weisen darauf hin, dass es möglicherweise andere Arztpraxen gibt, die andere Abrechnungsmodalitäten haben.

Falls die Jugendarbeitsschutzuntersuchung in unserer Praxis gewünscht wird, kommen folgende Kosten auf Dich/Sie zu:

GOÄ-Position 32 (3,5 facher Steigerungssatz im Rahmen einer individuellen Honorarvereinbarung wegen des Aufwandes, der mit der Untersuchung verbunden ist):

81,60 €

Vor der Untersuchung schließen wir mit Dir/Ihnen beigefügte gesonderte Honorarvereinbarung. Die Kosten für diese Untersuchung werden in der Regel nicht erstattet.

Freundliche Grüße

Ihr Praxisteam

Ärztliche Honorarvereinbarung

Nach im Einzelfall erfolgter Erläuterung wird zwischen unserer Kinder- und Jugendarztpraxis und

gemäß § 2 GOÄ folgende von den Bestimmungen des § 5 GOÄ abweichende Gebührenregelung vereinbart:

GOÄ Ziffer	Bezeichnung	Grundbetrag in EUR	Steigerungsfaktor	Vereinbarter Betrag in EUR
32	Jugendarbeitsschutzuntersuchung	23,31		

Eine Erstattung der Vergütung ist nicht gewährleistet.

Heilbronn, den _____

Unterschrift Praxis/Stempel:

Unterschrift Patient/gesetzl. Vertreter:
